

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 22

19. November 2013

42. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe	174/175
2.	Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Renaturierung eines Abschnittes am Englgraben südlich Parkstetten auf den Fl. Nrn. 104/T, 290, sowie 291/T bis 294/T, Gemarkung Parkstetten durch die Gemeinde Parkstetten	175

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe vom 12.11.2013

Bekanntmachung vom 14.11.2013

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe hat in seiner Verbandsversammlung vom 23.10.2013 eine Änderung der Verbandssatzung vom 09.05.2006 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.12.2010 beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung wird gemäß Art. 24 Abs.1, Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit § 22 Abs.1 Satz 1 der Verbandssatzung vom 09.05.2006 nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Straubing, 14.11.2013
Landratsamt Straubing Bogen

Rothammer
Regierungsrat

3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe erlässt auf Grund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe vom 09.05.2006 (Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 17 vom 24.05.2006), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 20.12.2010 (Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 21 vom 27.12.2010) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
„bei der Gemeinde Aiterhofen das gesamte Gemeindegebiet ohne das zum Bereich des Industriegebietes mit Donauhafen Straubing-Sand gehörende Gemeindegebiet und ohne das Anwesen in Geltolfing, Innerhienthaler Weg 30 (Tennisanlage),“
2. § 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Je 190 Hausanschlüsse sowie ein Rest von mehr als 95 Hausanschlüsse ergeben jeweils das Recht, einen Verbandsrat zu entsenden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Irlbachgruppe

Straubing, den 12.11.2013

K r ä
Verbandsvorsitzender

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);

Renaturierung eines Abschnittes am Englgraben südlich Parkstetten auf den Fl. Nrn. 104/T, 290, sowie 291/T bis 294/T, Gemarkung Parkstetten durch die Gemeinde Parkstetten, Schulstr. 3, 94365 Parkstetten

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 11.11.2013

Landratsamt Straubing-Bogen

Sachgebiet Wasserrecht

Roth